

**An die Eltern und Erziehungsberechtigten der
Bochumer Schülerschaft**

Der Oberbürgermeister

Dezernat IV
Bildung, Kultur und Sport

Stadtrat
Dietmar Dieckmann
Rathaus
Willy-Brandt-Platz 2 - 6
44777 Bochum
Zimmer 76

www.bochum.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)

Bochum, den

IV

29.04.2020

Wiedereröffnung der Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Eltern,

das Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen hat entschieden, den Unterricht – zunächst mit den Prüfungsklassen der Sekundarstufen I und II sowie den Abiturientinnen und Abiturienten – nach und nach wiederaufzunehmen. Wir als Stadt Bochum arbeiten eng mit den Schulleitungen zusammen, um einen möglichst reibungsfreien Start der Schule zu ermöglichen. Hierzu sind wir auch auf Ihre Mithilfe angewiesen:

Nach den derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen ist der sicherste Weg Infektionen vorzubeugen, die Einhaltung der empfohlenen Hygiene- und Verhaltensregeln. Daher bitte ich Sie herzlich, Ihren Kindern die empfohlenen Abstandsregeln, das richtige und gründliche Händewaschen sowie die „Husten- und Niesetikette“ zu erklären.

Als Schulträger sind wir für die Bereitstellung der Schulräume und die Reinigung der Gebäude zuständig. Wir haben sichergestellt, dass in allen Schulen ausreichende Mengen an Seife und Papierhandtüchern zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wird es nach der Wiedereröffnung der Schule zusätzlich zur regelmäßigen Reinigung des Bodens (durchschnittlich 2,5 mal pro Woche) eine tägliche Reinigung aller Kontaktflächen mit speziellen, desinfizierenden Reinigungsmitteln geben.

An allen Schulen wird zudem täglich eine zusätzliche Reinigungskraft als sog. „Tageskraft“ zu den Schulzeiten durchgehend anwesend sein. Diese Reinigungskraft hat die Aufgabe, die ständige Verfügbarkeit von Seife und Papierhandtüchern auf den Toiletten sicherzustellen und bei Bedarf kurzfristig besondere Verschmutzungen zu entfernen.

Wir werden die Schulen unterstützen, dass die vom Robert-Koch-Institut veröffentlichten Hygienestandards umgesetzt werden können. Die Organisation des Schulbetriebes, die Durchführung des Unterrichtes und die Einhaltung geltender Hygiene-Regeln (Abstand, Handhygiene) obliegt jedoch den jeweiligen Schulleitungen.

Zusätzlich zu den erweiterten Reinigungsmaßnahmen erhalten alle Schulen Handdesinfektionsmittel. Die Verwendung soll jedoch nur unter Aufsicht und im Bedarfsfall erfolgen. Aufgrund der Brandgefahr,

die von den Desinfektionsmitteln ausgeht und der leidvollen Erfahrung beim Brand des Bochumer Krankenhauses „Bergmannsheil“ Ende September 2016, haben wir die Schulen um einen ganz bewussten Umgang mit diesen Mitteln gebeten.

In der Anlage dieses Briefes finden Sie als Gedankenstütze ein Merkblatt, dass die wichtigsten Regeln noch einmal zusammengefasst. Ebenfalls angefügt finden Sie ein bereits in den Schulen aushängendes Hinweisschild.

Weitergehende Informationen rund um das Thema Corona und zu Hygienemaßnahmen finden Sie auf der eigens eingerichteten Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung www.infektionsschutz.de.

Haben Sie Fragen oder Anmerkungen zur Reinigung an Schulen? Dann schreiben Sie uns eine E-Mail an die Adresse buengerinfo@bochum.de.

Für die kommende Zeit wünsche ich Ihnen alles Gute und verbleibe
mit freundlichen Grüßen



Dietmar Dieckmann
Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport

Merkblatt zur Wiedereröffnung der Schulen in Bochum

(Stand: 28.04.2020)

1. Dürfen kranke Schülerinnen und Schüler/Lehrende/Betreuende in die Einrichtung kommen?

Kranke Schülerinnen und Schüler sollten immer zu Hause bleiben! In dieser besonderen Situation sollte auch bei leichteren Erkältungskrankheiten ohne Fieber darauf geachtet werden. Dies gilt natürlich nicht für Heuschnupfen oder ähnliche, nicht infektiöse Erkrankungen. Auch Lehrende/Betreuende sollten bei Krankheitssymptomen (vor allem von Erkältungskrankheiten) zu Hause bleiben.

2. Muss in jedem (Klassen-)Raum ein Waschbecken vorhanden sein?

Nein, wenn aber Waschbecken in den (Klassen-)Räumen vorhanden sind, sollten sie als Handwaschbecken genutzt und ggf. Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt werden. Dies bietet insbesondere die Möglichkeit, das Händewaschen zu beaufsichtigen. Es sollte seitens der Lehrenden/Erziehenden darauf geachtet werden, dass die Schülerinnen und Schüler -aber auch die Lehrenden selbst- die Hände regelmäßig nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts gründlich waschen. Dies gilt auch für das Händewaschen nach dem Naseputzen oder vor Mahlzeiten.

3. Sind (kaltes) Wasser und Seife ausreichend, um damit Viren zu beseitigen?

Ja, außerhalb von Einrichtungen des Gesundheitswesens bedarf es keiner zusätzlichen Desinfektion. **Gründliches Händewaschen reicht hier vollkommen aus!** Dabei spielt auch die Temperatur des Wassers keine Rolle.

Händewaschen und Händedesinfektion zusammen wäre sogar schädlich für die Haut und ist deshalb nicht empfehlenswert.

4. Sind gehäufte Reinigungszyklen erforderlich?

Eine Reinigung sollte täglich nach Ende des Betriebes erfolgen. Besondere Maßnahmen sind dabei nicht zu ergreifen. Besonders wichtig ist eine tägliche Reinigung der Handkontaktflächen wie Türklinken, Tische, WC-Anlagen, Treppengeländer etc. Die Fußböden müssen natürlich optisch sauber sein, spielen aber bei der Erregerübertragung keine Rolle.

5. Müssen die (Klassen-)Räume oder Oberflächen in der Schule desinfiziert werden?

Eine routinemäßige Flächendesinfektion in häuslichen und öffentlichen Bereichen, auch der häufigen Kontaktflächen, wird auch in der jetzigen COVID-Pandemie nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung deutlich besser geeignet. Eine Desinfektion kann in Erwägung

gezogen werden bei sichtbarer Verschmutzung mit potentiell infektiösem Material wie Speichel, Stuhl oder Erbrochenem. Vor der Wiedereröffnung ist eine Desinfektion der Schule nicht erforderlich!

6. Ist Händedesinfektionsmittel in Schulen erforderlich?

Nein. Laut RKI stellt die konsequente Umsetzung des Händewaschens mit Wasser und Seife eine wirksame Maßnahme gegen die Übertragung von Krankheitserregern außerhalb von medizinischen Einrichtungen dar. Selbstverständlich sollte sein, dass alle Waschelegenheiten mit Flüssigseife und Einmaltüchern ausgestattet sind.

7. Welche Handtücher sind zu benutzen?

Die Verwendung von Papier-Einmalhandtüchern ist zu empfehlen und zu bevorzugen. Alternativ können Mehrweghandtücher verwendet werden, wenn diese personalisiert sind und regelmäßig gewaschen werden. Allerdings muss dann sichergestellt werden, dass diese Handtücher tatsächlich nur personalisiert verwendet werden. Dies ist z.B. in Kindertageseinrichtungen schwierig.

8. Wieviel Abstand muss beim Transport der Schülerinnen und Schüler eingehalten werden?

Entsprechend der bekannten Abstandsregelung sind auch beim Transport möglichst 1,5 Meter Abstand einzuhalten. Ist dies nicht einzuhalten, ist das Tragen eines selbstgenähten Mund-Nase-Schutzes zu erwägen, aber nicht vorgeschrieben.

9. Muss bei Risikogruppen (z.B. schwerst Mehrfachbehinderte) ein anderer Abstand eingehalten werden?

Nein, der Mindestabstand schützt unabhängig von Risikogruppen

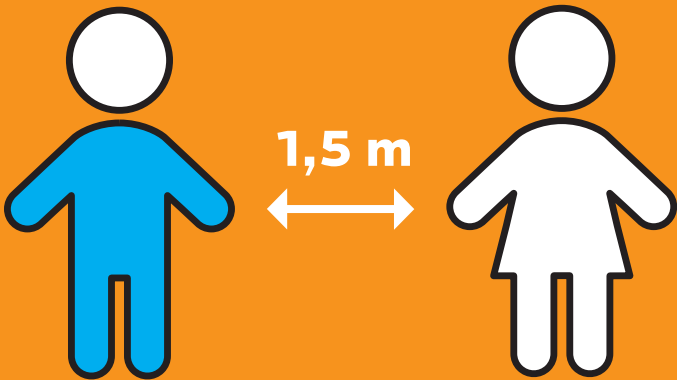
10. Müssen Schülerinnen und Schüler/Lehrende/Betreuende einen Mund-Nase-Schutz tragen?

Nein, dies ist bei Einhaltung der Abstandsregel nach jetzigem Kenntnisstand nicht erforderlich. Bei Einhaltung der Empfehlungen (Mindestabstand, gründliches Händewaschen, Hustenetiquette etc.) ist das Übertragungsrisiko gering. Ein selbst genähter Mundschutz kann je nach persönlichem Sicherheitsempfinden getragen werden, ist aber nicht vorgeschrieben.

11. Müssen die Räume in der Schule regelmäßig gelüftet werden? Wenn ja, wie lange?

Zur Verbesserung der Luftqualität in den (Klassen-)Räumen, wird ein Stoßlüften/Querlüften bei weit geöffnetem Fenster generell empfohlen. Dies muss unter Berücksichtigung möglicher Unfallgefahren erfolgen. Möglich ist z.B. ein Lüften zu Beginn/Ende einer Unterrichtsstunde unter Anwesenheit des Lehrers. Ein regelmäßiger Luftaustausch in den (Klassen-)Räumen muss erfolgen. Die dafür benötigte Zeit ist abhängig von den räumlichen Gegebenheiten, z. B: Möglichkeit zur Querlüftung. Werden die Räume fremdbelüftet (RLT, Klimaanlage etc.), so ist von einem ausreichenden Luftwechsel auszugehen und es sind keine weiteren Maßnahmen zu treffen.

Hygiene-Regeln



Mindestabstand einhalten



Nur aus der eigenen Flasche trinken

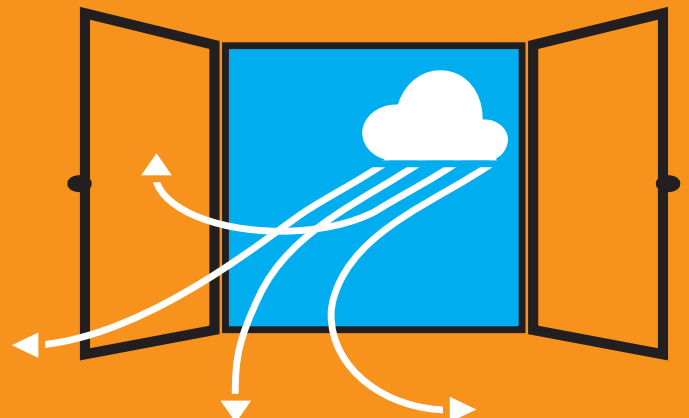


**Gründlich & regelmäßig
Hände waschen**



**In die Armbeuge
husten und niesen**

**Nähere Infos unter
www.bochum.de/corona**



**Regelmäßig Räume
lüften**